

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 10. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2008) und **Antwort**

Landwehrkanal: Fischsterben und Wasserreinigung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Form wird die Zuständigkeit des Landes Berlin als Oberster Wasserbehörde für die Wasserreinigung des Landwehrkanals wahrgenommen? Welche konkreten Aktivitäten wurden in diesem Jahr zur Reinigung des Landwehrkanals entfaltet? Wann wurde zuletzt schwimmender Unrat entfernt?

Zu 1.: An den Landwehrkanal ist eine Vielzahl von Regenüberläufen aus der Mischwasserkanalisation angeschlossen. Zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität hat die Oberste Wasserbehörde gegenüber den Berliner Wasserbetrieben eine Sanierungserlaubnis erteilt, die Maßnahmen am Mischwassernetz zur Reduzierung der Mischwassereinträge verlangt.

Die Reinigung der Wasseroberflächen und Böschungen des Landwehrkanals wird durch den Fachbereich Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und an fachkundige Schifffahrtsunternehmen oder Wasserbaufirmen vergeben. Der Landwehrkanal wird kontinuierlich das ganze Jahr über gereinigt. Die Reinigungsschiffe fahren den Landwehrkanal in der Regel 14-tägig ab, bei Bedarf auch öfter. Bei der Reinigung wird sowohl die Vermüllung der Ufer und Böschungen beseitigt als auch der auf dem Wasser schwimmende Unrat mit Hilfe von speziellen Reinigungsschiffen entfernt. Sollte Fischsterben aufgetreten sein, werden die verendeten Fische innerhalb kürzester Zeit aufgenommen. Im Winter kann die Reinigung der Wasseroberfläche bei Eisbildung nur bedingt ausgeführt werden.

2. Was wird gegen das regelmäßige Fischsterben im Landwehrkanal unternommen? Wie oft im Jahr beauftragt der Senat wegen dem drohenden Fischsterben durchschnittlich ein Lüftungsschiff, das Sauerstoff in den Kanal pumpt? Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um den Sauerstoffgehalt im Wasser zu erhöhen und die stets wiederkehrende Algenblüte zu verhindern?

Zu 2.: Der Abwasserbeseitigungsplan Berlin 2001 bildet nach wie vor den fachlich konzeptionellen Rahmen für den Berliner Gewässerschutz. Die erklärten Ziele Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge in das Gewässersystem sowie Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse in den innerstädtischen Gewässern werden konsequent verfolgt.

Seit nunmehr 10 Jahren arbeiten die Berliner Wasserbetriebe an einem umfassenden Programm zur Reduzierung der Auswirkungen der Mischwasserüberläufe (Sanierungserlaubnis) mit Schwerpunkt im innerstädtischen Bereich, vor allem im Bereich des Landwehrkanals. Die konkreten Zielstellungen sind: Erhöhung des Verdünnungsverhältnisses von Abwasser zu Regenwasser, Reduzierung der Überlaufhäufigkeiten und Reduzierung der Stoffeinträge. Die wesentliche Strategie besteht darin, durch Bau oder Ertüchtigung von Stauraum das Mischwasser im Regenwetterfall zu speichern und anschließend zum Klärwerk zu fördern. Das Gesamtspeichervolumen besteht nur zu einem geringen Anteil an unterirdischen Beckenneubauten, der überwiegende Anteil wird durch Aktivierung bereits im Bestand vorhandener Speichervolumina bereitgestellt. Ergänzt werden diese Maßnahmen künftig verstärkt durch moderne Bewirtschaftungsformen mittels Steuerung des Kanalsystems unter optimaler Ausnutzung der Pump- und Klärwerkskapazitäten.

Derzeit werden alle Anstrengungen unternommen, die Umsetzung des Sanierungsprogramms mit Hilfe von UEP-Fördermitteln bereits bis 2015 weitgehend abzuschließen (nach wasserbehördlicher Erlaubnis bis 2020).

An den überwiegend vom Mischsystem beeinflussten ökologischen Brennpunkten wie dem Landwehrkanal setzt der Senat auch das Belüftungsschiff „Rudolf Kloos“ ein, um durch Sauerstoffmangel verursachte Fischsterben zu verhindern.

Das Schiff trägt in der Regel in den Nachtstunden technischen Sauerstoff in die Oberflächengewässer ein. Der Einsatz des Schiffes erfolgt in Abhängigkeit von den

gemessenen Sauerstoffkonzentrationen im Wasser, der Wassertemperatur (Einfluss auf Sauerstoffsättigungskonzentration) sowie der Wettervorhersage. Kritische Situationen treten insbesondere bei Starkregenereignissen in den Sommermonaten auf. Die Einsatzhäufigkeit des Belüftungsschiffes kann naturgemäß von Jahr zu Jahr stark variieren, unter Umständen fährt es in den Monaten von Mai bis September fast täglich. Die Schiffsführung auf Abruf wird ebenfalls alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und an fachkundige Schifffahrtsunternehmen oder Wasserbaufirmen vergeben.

3. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um das von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60EG) geforderte "gute ökologische Potenzial" des Landwehrkanals zu entwickeln?

4. Ist im Zuge der Kanalsanierung ein Einbau von phytologisch aktiven Flachwasserzonen geplant, um die Wasserqualität des Landwehrkanals zu verbessern?

Zu 3. und 4.: Neben den Maßnahmen zum Mischwasserrückhalt sind im Landwehrkanal auch Maßnahmen zur Strukturverbesserung unter Berücksichtigung schiffahrtstechnischer und denkmalpflegerischer Belange erforderlich. Konkrete Planungen seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin als zunächst zuständige Behörde liegen noch nicht vor. Eine wissenschaftliche Studie mit dem Titel "Potenziale der Wasserstraßen im Elbegebiet" liegt vor und bildet den methodischen Rahmen zur Entwicklung des "Guten ökologischen Potenzials" gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie auch im Landwehrkanal. Im Rahmen dieser Studie werden sämtliche Maßnahmen beschrieben, die je nach Rand- und Rahmenbedingungen umgesetzt werden können und so zur ökologischen Verbesserung beitragen. Im Rahmen des Mediationsforums zur Sanierung des Landwehrkanals werden derzeit geeignete Maßnahmen diskutiert, die der Zielerreichung des "Guten ökologischen Potenzials" dienen. Der Bau von alternativen Deckwerken, Unterwasserböschungen und Flachwasserbereichen wird mit dem Wasserstraßenneubauamt in Szenarien geprüft. Höherwertige Strukturen sind nicht durchgehend möglich, aber je nach Raumangebot (bis 10 % der Kanallänge) ökologisch wertvoll. Jedoch zeichnet sich ab, dass Flachwasserzonen in der Regel nicht in den zu sanierenden Kanaluferabschnitten realisiert werden können. Derartige Maßnahmen können insofern nur als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder als gesonderte Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Konkrete Absprachen zwischen dem Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin und dem Senat gibt es dazu noch nicht.

5. Beabsichtigt der Senat, die laut Gewässerexperten bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und den Landwehrkanal zukünftig derartig zu reinigen, dass ein Baden wieder möglich wäre, um so die Lebensqualität für die AnwohnerInnen zu erhöhen?

Zu 5.: Nein. Trotz umfassender Maßnahmen im Mischkanalsystem ist es aus technischen und ökonomischen Gründen nicht möglich, alle Mischwassereinflüsse zuverlässig zu verhindern, sodass es immer wieder sporadisch zu bakteriologischen Spitzenbelastungen im Gewässer kommen kann.

Berlin, den 31. Juli 2008

In Vertretung
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2008)